



Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

| | | | |
|------------------------|-----------|-----------|--------------------------|
| Sitzungsdatum | Beginn | Ende | Ort |
| Donnerstag, 25.10.2012 | 19:45 Uhr | 22:10 Uhr | im Sitzungssaal, Rathaus |

2 Genehmigung außer- bzw. überplanmäßiger Ausgaben

Bei folgenden Haushaltsstellen wird eine Überschreitung des Haushaltsansatzes zu verzeichnen sein:

| HH-stelle | Bezeichnung | HH-Ansatz | Ausgaben | Überschreitung | Deckung |
|-----------|---|--------------|--------------|----------------|---|
| 4641.7008 | Zuschuss BayKiBiG kath. Kindergarten | 322.000,00 € | 371.994,25 € | - 49.994,25 € | |
| 4642.7008 | Zuschuss BayKiBiG ev. Kindergarten | 342.100,00 € | 347.514,95 € | - 5.414,95 € | |
| 4644.7008 | Zuschuss BayKiBiG sonstige | 50.000,00 € | 123.498,45 € | - 73.498,45 € | |
| | | | | - 128.907,65 € | siehe Unten 15.000 € Einsparung 2110.5000 sowie 15.000 € |
| 0300.6556 | überörtliche Rechnungsprüfung | 5.000,00 € | 35147,15 | - 30.147,15 € | Mehreinnahmen Einkommensteuer |
| 6105.6555 | Planungskosten B-Plan Eheäcker | 15.000,00 € | 27919,45 | - 12.919,45 € | Einnahmen bei 6105.1590 |
| 6700.6340 | Energiekosten Straßenbeleuchtung | 38.500 € | 46132,65 | -7.633 € | Mehreinnahmen bei 0200.1740 |

Der Gesamtbetrag der Haushaltsüberschreitungen bei den Zuschüssen nach BayKiBiG beträgt 128.907,65 €. Diese Überschreitungen werden durch Mehreinnahmen von 50 % bei den Ansätzen der Gruppierung 1714 in Höhe von 64.453,83 € gedeckt. Darüber hinaus hat die Gemeinde aus eigenen Mittel die gleiche Summe nochmals aufzubringen.

Durch nicht verbrauchte Mittel im Bereich der Förderung nach BayKiBiG bei Hort, Waldkindergarten sowie der Kinderkrippe stehen Haushaltsmittel in Höhe von 19.857,18 € zur Verfügung.

Der restliche Betrag von 44.596,65 € wird durch voraussichtliche Mehreinnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung (ca. 66.000 €) gedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die o.g. Haushaltsüberschreitungen, die Deckung der Ausgaben ist durch Einnahmen (ggf. Mehreinnahmen) gewährleistet.

angenommen

Ja 17 Nein 0

3 Fortführung der Bürgerfragestunde; Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Petershausen bzw. Erlass von Richtlinien zur Behandlung von Bürgerfragen

Beschluss:



Der Gemeinderat beschließt, die Bürgerfrageviertelstunde vor Eintritt in die Tagesordnung des Gemeinderats gemäß beiliegenden Richtlinien abzuhandeln.

angenommen

Ja 17 Nein 0

4 Einführung des Digitalfunks bei den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Petershausen; Beteiligung am Pilotprojekt

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung und damit der Teilnahme am erweiterten Probebetrieb des Digitalfunks zu.

angenommen

Ja 17 Nein 0

**5 Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jetzendorf;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "SO Erholung Baumhaus Hotel"**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jetzendorf. Es werden keine Stellungnahmen abgegeben. Belange der Gemeinde Petershausen sind nicht berührt.

angenommen

Ja 17 Nein 0

**6 Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "SO Erholung Baumhaus Hotel" der Gemeinde Jetzendorf;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
Parallelverfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bebauungsplan Nr. 21 „SO Erholung Baumhaus Hotel“ der Gemeinde Jetzendorf. Es werden keine Stellungnahmen abgegeben. Belange der Gemeinde Petershausen sind nicht berührt.

angenommen

Ja 17 Nein 0



- 7** **5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Eheäcker";
Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl.Nr. 1009
und 1009/4
Gmk. Petershausen
Behandlung und Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Be-
lange nach
§ 4 Abs. 2 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB;
Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Eheäcker“ nach erfolgter Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Zeit von 30.07.2012 bis 31.08.2012

- den jeweiligen Einzelbeschlüssen zur Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen zuzustimmen;
- die 5. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans entsprechend dem Entwurf vom 29.03.2012 (Feststellungsbeschluss). Der Plan erhält das Fassungsdatum vom 25.10.2012. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
- beauftragt die Verwaltung die 5. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans dem Landratsamt Dachau zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

angenommen

Ja 17 Nein 0

- 8** **"An der Gartenstraße" (Grundstück hinter dem Friedhof, Fl.Nr. 1173, 1174,
1170/28 und 1177/4 Gmk. Petershausen));
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungs-
planes;
Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt:

a) für die Grundstücke Fl.Nr. 1173 Teilfläche und 1174 Teilfläche, Gmk. Petershausen, ist der geltende Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB und § 5 BauGB zu ändern. Die Flächen sollen anstatt als „Friedhofserweiterungsfläche“ als allgemeines Wohngebiet WA dargestellt werden. Das Änderungsverfahren erhält die Bezeichnung „Flächennutzungsplan, 10. Änderung“. Der Umgriff ist in beigefügter Anlage 1 dargestellt.

b) für die Grundstücke Fl.Nr. 1173, 1174, 1170/28 und 1177/4 Gmk. Petershausen ist ein Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 und § 9 BauGB zum Zwecke der Wohnbebauung für ein allgemeines Wohngebiet aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gartenstraße-West“. Der Umgriff ist in beiliegender Anlage 2 dargestellt. Gleichzeitig wird der Bebauungsplan Nr. 30 „Gartenstraße“ im Bereich Fl.Nr. 1173, 1174, 1170/28 und 1177/4 durch den neuen Bebauungsplan „Gartenstraße-West“ ersetzt. Der Umgriff ist in Anlage 3 dargestellt.



c) das in vorstehend a) genannte Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes und das vorstehend in b) genannte Bebauungsplanverfahren ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel durchzuführen.

2. die Verwaltung wird beauftragt, vorgenannten Beschluss zu 1., ortsüblich bekannt zu machen.

angenommen

Ja 17 Nein 0

9 Jugendplatz und Kinderspielplatz an der Jetzendorfer Straße; Zustimmung zum geänderten Kostenrahmen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf Fl.Nr. 1286/6 Tfl. und Fl.Nr. 645, Gem. Petershausen, einen Jugendplatz und einen Kinderspielplatz zu errichten.

Mit den berechneten Nettokosten in der Kostengruppe 5 von 51.840,00 € für den Jugendplatz und 33.630,00 € für den Kinderspielplatz besteht Einverständnis. Die Gemeinde beschließt die Kofinanzierung für beide Plätze in Höhe der Hälfte der jeweiligen Nettokosten.

Mit dem Budget von 500,-- € für die Öffentlichkeitsarbeit besteht Einverständnis.

Die entsprechenden Mittel sind für das Haushaltsjahr 2013 bereitzustellen. Im übrigen gilt der Beschluss vom 30.06.2011 unverändert fort.

angenommen

Ja 17 Nein 0

10 "Sachlicher Teilflächennutzungsplan für regenerative Energien" im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fahrenzhausen; Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Planung der Gemeinde Fahrenzhausen. Belange der Gemeinde Petershausen sind nicht berührt, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die angrenzende Fläche auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Petershausen aus dem gemeinsamen Konzept des Landkreises Dachau aufgrund der Ergebnisse der avifaunistischen Grobuntersuchung herausgefallen ist.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.

angenommen

Ja 17 Nein 0

11 Erfahrungsbericht zur P+R-Platz-Gebührenpflicht; Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



Anlage zu TOP 3



Gemeinde Petershausen

Richtlinien für die Behandlung von Bürgerfragen vor den öffentlichen Gemeinderatssitzungen

Vom 25.10.2012

Der Gemeinderat hat am 25.10.2012 folgende Richtlinien zur Behandlung von Bürgerfragen (Bürgerfrageviertelstunde) erlassen:

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung können Fragen aus der Bürgerschaft gestellt werden. Die Dauer des ist auf max. 15 Minuten begrenzt.
2. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Petershausen die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Gemeinderat zu richten.
3. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.